

2.4. Wohngeld

Das Wohngeld kann als weiterer Hilfsindikator zur Bestimmung sozialer Problemlagen dienen. Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss und soll einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten ein angemessenes, familiengerechtes Wohnen ermöglichen. Bis Ende 1996 galt in neuen Bundesländern das Wohngeldsondergesetz, ab Anfang 1997 das Wohngeldüberleitungsgesetz. Ab Anfang 2001 wurden mit dem bundesweit neuen Wohngeldgesetz die Sonderregelungen für die neuen Bundesländer völlig aufgehoben und sogenannte Mietstufen eingeführt. D.h. die Zahlung von Wohngeld ist innerhalb bestimmter Stufen festgelegt, die sich lediglich nach Baujahr und Ausstattung der Wohnung richten und es wird eine bestimmte Grenze für die einzelnen Haushaltsgrößen festgelegt.

Diese Gesetzesänderungen beeinflussen im Zeitvergleich die Wohngeldempfängerzahlen. Deshalb werden die Zahlen über Wohngeldempfänger von vor 1994 bei der Auswertung nicht berücksichtigt, da sie nicht mit den aktuellen Zahlen vergleichbar sind.

Die beiden Arten von Wohngeld sind das *Allgemeine Wohngeld* (bisher: *Tabellenwohngeld*) und der *Besondere Mietzuschuß* (bisher: *Pauschalisiertes Wohngeld*). Das Allgemeine Wohngeld können Mieter von Wohnungen als Mietzuschuß und Eigentümer eines Eigenheims bzw. einer Eigentumswohnung als Lastenzuschuß für den selbstgenutzten Wohnraum beantragen. Besonderer Mietzuschuß wird ohne Antrag Empfängern von Sozialhilfe und der Kriegsofopferfürsorge gewährt.

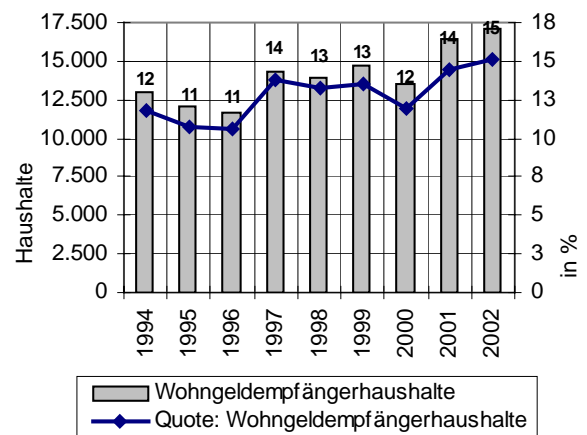
Die Zahl der Wohngeldempfängerhaushalte nahm seit Mitte der 90er Jahre in Rostock schwankend zu (von rund 12.000 auf 17.059 Ende 2002). Auch der Anteil der Wohngeldempfängerhaushalte an allen Haushalten Rostocks (Quelle: Mikrozensus) stieg von rund 11% auf rund 15%. Dabei erhielten Ende 2002 3% der Rostocker Haushalte den Besonderen Mietzuschuß und 12% Allgemeines Wohngeld. Fast alle Wohngeldempfänger waren Mieter, nur 120 Eigentümerhaushalte bekamen einen Lastenzuschuß.

Seit 1994 stieg insbesondere die Zahl und die Quote der Empfängerhaushalte von Besonderem Mietzuschuss von rund 1.000 auf über 3.000 bzw. von 1% auf 3% an. Dies hängt mit dem Anstieg der Sozialhilfeempfänger zusammen, welche diese Art von Wohngeld beziehen.

Der größte Teil der Wohngeldempfängerhaushalte erhielt Allgemeines Wohngeld. Anzahl und Quote

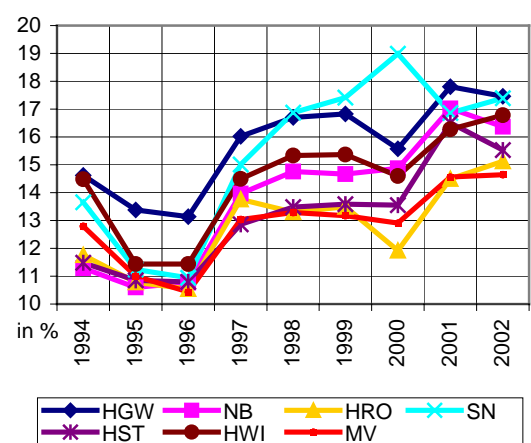
dieser Wohngeldart schwankte entsprechend der konjunkturellen Entwicklung.

Abb. 88: Wohngeldempfänger-Haushalte in Rostock (jeweils 31.12.)



Ende 2002 hatten alle kreisfreien Städte eine höhere Wohngeldempfängerquote als der Landesdurchschnitt von 14,7%. Die höchsten Quoten hatten Greifswald und Schwerin mit rund 17,5%, gefolgt von Wismar und Neubrandenburg. Stralsund und Rostock waren am wenigsten betroffen. Greifswald hat die höchste Empfängerquote beim Allgemeinen Wohngeld im Vergleich zu den anderen Städten (15% aller Haushalte). Dagegen ist in Schwerin der Anteil von Empfängern von Besonderem Mietzuschuss unter allen Wohngeldempfängern mit knapp 30% sehr hoch (M-V 15%), so dass die hohe Gesamtquote in Schwerin darauf zurückzuführen ist.

Abb. 89: Quote der Wohngeldempfängerhaushalte im Vergleich (jeweils 31.12.)

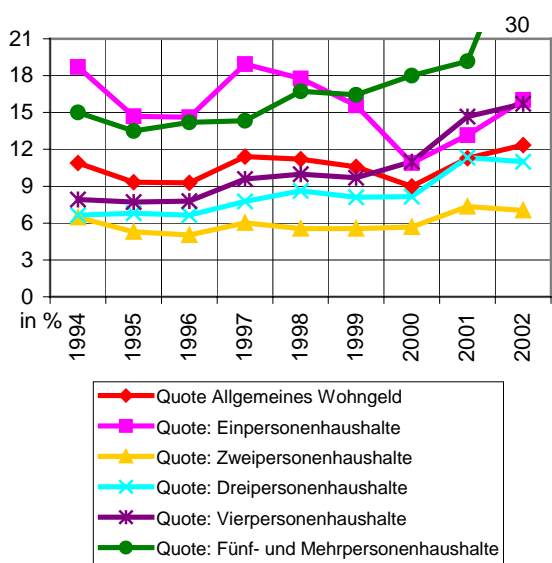


Im Bundesdurchschnitt lag die Quote bei nur 8%, dabei war insbesondere die Quote des Allgemeinen Wohngeldes mit nur 5% deutlich geringer als in Rostock und in M-V, während die Quote des Besonderen Mietzuschusses ebenfalls bei etwa 3% lag. Teilweise kann der Unterschied durch die geringere Wohneigentumsquote in Ostdeutschland

erklärt werden. Ein anderer Grund sind die durchschnittlich geringeren Einkommen bei einem relativ hohen Mietkostenniveau sowie insbesondere die höhere Arbeitslosigkeit.

Der größte Teil der Wohngeldempfängerhaushalte (nur Allgemeines Wohngeld) waren Einpersonenhaushalte (60%), gefolgt von Zweipersonenhaushalten mit 21% und Dreipersonenhaushalten mit 10%. Dies hängt mit der Verteilung der Haushaltsgrößen in der Stadt zusammen, aber die Haushalte mit 5 und mehr Personen sind am häufigsten auf Wohngeld angewiesen. Fast jeder dritte Haushalt dieser Größe bezieht Wohngeld, also insbesondere kinderreiche Familien. Weiterhin liegt die Wohngeldempfängerquote der Ein- und Vierpersonenhaushalte mit jeweils 16%³ über dem städtischen Durchschnitt von 12%. Zweipersonenhaushalte sind am seltensten auf Wohngeld angewiesen (Quote: 7%).

Abb. 90: Wohngeldempfängerhaushalte nach Größe in Rostock (Quote in Prozent an allen Haushalten nach Größe)



In den 90er Jahren hat sich besonders die Quote der Einpersonenhaushalte stark rückläufig entwickelt, was u.a. mit der Zunahme kleiner Haushalte in der Stadt erklärt werden kann. Seit 2000 steigt die Quote aber wieder an. Den höchsten Anstieg haben große Haushalte mit vier oder mehr Personen zu verzeichnen. Mit zunehmender Haushaltsgröße (i.d.R. bedingt durch die Zahl der Kinder) wächst also das Risiko, auf Wohngeld angewiesen zu sein.

Vergleiche mit den kreisfreien Städten sind nicht möglich, da wegen fehlender Angaben zur Haus-

³ Die Quoten beziehen sich auf die Haushaltsgrößen nach dem Mikrozensus.

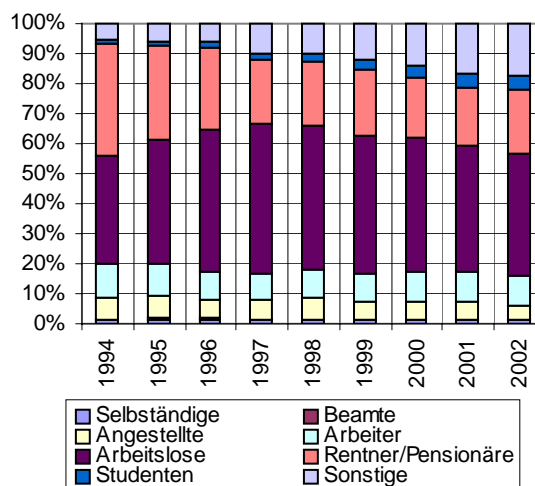
haltsgröße keine Quoten errechnet werden können.

Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt sind auch dort größere Haushalte häufiger auf Wohngeld angewiesen als kleinere, jedoch nicht in dem Ausmaß, wie in Rostock (ca. 11,4% aller Haushalte im Bundesgebiet mit fünf oder mehr Personen beziehen Allgemeines Wohngeld).

Der größte Teil der Antragsteller auf Wohngeld war arbeitslos (42%) und nur rund 15% waren erwerbstätig, davon die meisten Arbeiter und Angestellte und kaum Selbständige und Beamte. 43% aller Antragsteller auf Wohngeld waren Nichterwerbspersonen, darunter überwiegend Rentner und Pensionäre (rund 3.000 Haushalte).

Auch bezogen auf alle Haushalte der Stadt nach Erwerbsbeteiligung (Quoten) waren Arbeitslose am häufigsten auf Wohngeld angewiesen, nämlich knapp 40% aller Haushalte mit arbeitslosem Haushaltsvorstand (nach Mikrozensus). Dagegen bekamen nur 4% aller Erwerbstätigen Wohngeld und 13% aller Nichterwerbspersonen, darunter 7% aller Rentnerhaushalte. Wohngeldempfängerhaushalte in Rostock nach Erwerbsbeteiligung des Antragstellers (31.12.)

Abb. 91: Wohngeldempfängerhaushalte in Rostock nach Erwerbsbeteiligung des Antragstellers (31.12.)

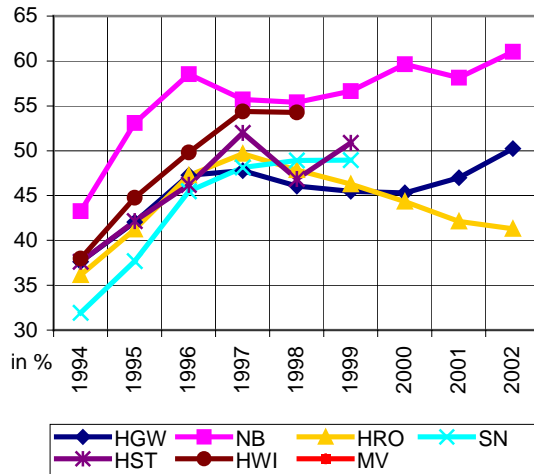


Seit 1994 ist der Anteil der Erwerbstätigen an den Wohngeldempfängern leicht zurückgegangen, während der Anteil der Arbeitslosen anstieg. Unter den Nichterwerbspersonen ging der Anteil der Rentner/Pensionäre von rund 40% auf 20% zurück und der Anteil der Studenten und sonstigen Gruppen nahm zu.

Als Vergleichsgröße für den Städtevergleich soll der Anteil der Arbeitslosen unter den Empfängern von Allgemeinem Wohngeld dienen. Aussagekräftiger wäre zwar die Quote (Anteil an allen

Arbeitslosen), aber diese kann für NB, HST, HGW und HWI nicht berechnet werden, da Daten für die Haushalte fehlen.

Abb. 92: Anteil der Arbeitslosen an allen Empfängern von Allgemeinem Wohngeld im Vergleich (in Prozent)



Zu beachten ist bei der Grafik, dass Arbeitslose offensichtlich in unterschiedlich hohen Anteilen auch unter „Sonstige“ gezählt wurden. Insofern sind die Aussagen nur bedingt gültig. In Wismar war der Anteil der Arbeitslosen unter den Wohngeldempfängern jährlich höher als in den anderen kreisfreien Städten (55%-60%) und im Trend steigend, dagegen in Rostock viel niedriger und seit 1997 von 50% auf 41% sinkend. Auch der Anteil der Erwerbstätigen unter den Wohngeldempfängern war in Neubrandenburg mit rund 20% Ende der 90er Jahre am höchsten und in Rostock mit rund 15% am niedrigsten im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten. Schwerin hatte Mitte der 90er Jahre noch den geringsten Anteil Arbeitsloser unter den Wohngeldempfängern, weil fast die Hälfte Rentner waren.

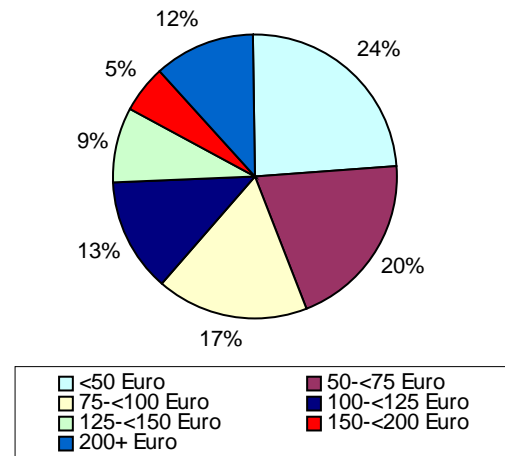
2.4.1. Durchschnittliche Wohnkosten der Wohngeldempfängerhaushalte (nur Allgemeines Wohngeld)

Seit 1994 stiegen die durchschnittlichen monatlichen Wohnkosten (Mieten) der Wohngeldempfänger von rund 200 auf rund 300 Euro an, das Wohngeld von 67 auf rund 97 Euro und die tatsächlichen Wohnkosten nach Wohngeldgewährung von rund 150 auf rund 200 Euro. Der Anteil der durch Wohngeld übernommenen Wohnkosten wird immer kleiner: 1994 waren es noch 35% und 2001 nur 30%. Das bedeutet, dass jeder Haushalt einen höheren Anteil seines Einkommens für Miete aufbringen muß und weniger Geld für den Lebensunterhalt zur Verfügung steht. Die durch-

schnittliche Mietbelastung der Wohngeldempfänger beträgt heute 33% vom Einkommen.

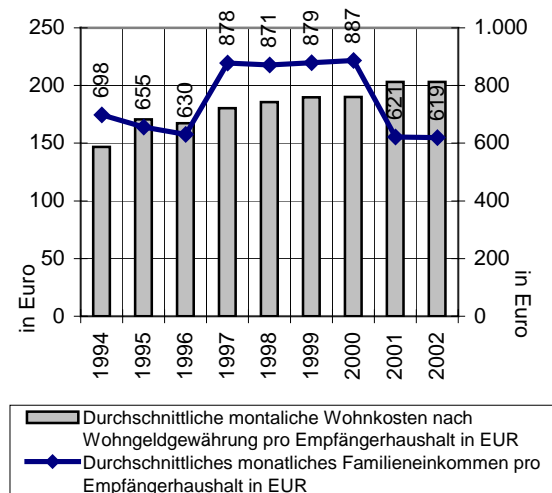
Differenziert nach der Höhe des Wohngeldes erhielt ein knappes Viertel aller Empfängerhaushalte unter 50 Euro Wohngeld, ein Fünftel 50-<75 Euro. Immerhin 12% aller Haushalte erhielten 200 und mehr Euro Wohngeld.

Abb. 93: Haushalte mit Allgemeinem Wohngeld nach der Höhe des monatlichen Wohngeldes in HRO (Ende 2002)



Das höchste monatliche Wohngeld erhielten Ende 2002 Selbständige mit durchschnittlich 155 Euro sowie Beamte und Studenten mit durchschnittlich 126 Euro. Arbeitslose, Arbeiter und Angestellte bekamen, wie im städtischen Durchschnitt, rund 95-100 Euro, Rentner/Pensionäre dagegen mit rund 70 Euro das geringste Wohngeld. Die hohen Beträge für Selbständige könnten auf die Berechnungsbasis „Einkommen vom Vorjahr“ zurückzuführen sein, welches oft niedriger ist, als das Einkommen im Bewilligungszeitraum.

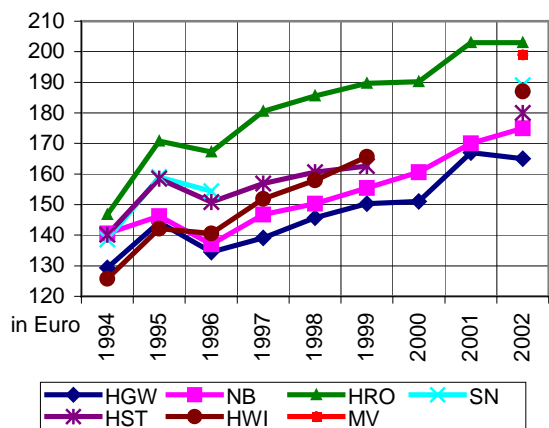
Abb. 94: Wohnkosten und Familieneinkommen von Wohngeldempfängern in Rostock



Das durchschnittliche monatliche Familieneinkommen der Wohngeldempfängerhaushalte war

1997 bis 2000 deutlich höher, als in den Jahren davor und danach. Hier machen sich die Sonderregelungen des Wohngeldüberleitungsgesetzes bemerkbar. Durch die Aufhebung dieser Regelungen stieg die Mietbelastung der Empfänger innerhalb eines Jahres (2000-2001) von 21% auf 33%.

Abb. 95: Durchschnittliche monatliche Wohnkosten nach Wohngeldgewährung (in Euro)



Die durchschnittlichen monatlichen Wohnkosten waren 2002 für die Wohngeldempfänger in Rostock mit über 200 Euro am höchsten. Fast ebenso hoch waren die Wohnkosten im Landesdurchschnitt. In Greifswald und Neubrandenburg waren diese mit durchschnittlich 165 bzw. 175 Euro am niedrigsten. Die Mietbelastung schwankt etwas zwischen 33% in Rostock und 30% in Greifswald und Neubrandenburg. Im Landesdurchschnitt lag sie bei 31%.

Abb. 96: Anteil der Wohnkosten am Familieneinkommen der Empfänger (in Prozent)

